

Konzept zur Leistungsbeurteilung im Lernen auf Distanz

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbeurteilung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.¹

II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht

Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle Formen der Leistungserbringung möglich und sinnvoll. Leistungen im Fach Englisch können sich auf folgende Formate beziehen:

1. Formate der mündlichen Mitarbeit

- Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - über Audiofiles/ Podcasts
 - Erklärvideos
 - über Videosequenzen (z.B. Talkshowbeiträge, Debattenaufzeichnung o.Ä.)
- Überprüfung durch kurze Videokonferenzen in Einzelchats
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen der Lerngruppe/Teillerngruppe

2. Formate der schriftlichen Leistungen

- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zu erstellten Materialien (Arbeitsblätter)
- Projektarbeiten
- Portfolios
- eigenständige Textproduktionen (z.B. Analyse von Texten, textgestützter Kommentar, Kommentar zu themenspezifischer Fragestellung, Blogbeiträge, E-Mail, Leserbrief; Zeitungsartikel)
- (multimediale) E-Books

¹ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf (Abruf 26.10.2020)

III. Feedback und Bewertung

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen für die Gabe von Feedback und die Bewertung von Schülerleistungen.

III.1. Feedback zu Lernprodukten

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen für die Gabe von Feedback und die Bewertung von Schülerleistungen. Die Fachlehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern innerhalb einer angemessenen Frist (nach der Abgabe) eine Rückmeldung zum Arbeitsergebnis, dabei sind Stärken und Schwächen der jeweiligen Bearbeitung seitens der Lehrkraft in angemessener Form zu dokumentieren. Da es aufgrund der Größe der Lerngruppen nicht möglich ist, jedem Schüler zu jedem Produkt ein angemessenes Feedback zu geben, müssen weitere Formen der Beratung berücksichtigt werden, wie etwa das Peer-to-Peer-Feedback, Hilfestellungen über Gruppenchats und Onlinepräsenzphasen der Lehrkraft. Die Lehrkraft trifft die Entscheidungen über die Möglichkeiten der Überarbeitung vor der endgültigen Bewertung der Ergebnisse eigenverantwortlich.

III.2. Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz

Die Bewertung der in der häuslichen Arbeit erbrachten Ergebnisse richtet sich grundsätzlich an den Parametern Qualität und Quantität aus, dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind. Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schülern thematisiert werden und eine Nacharbeit mit fester Terminfrist angeboten werden. Wiederholtes Versäumen der Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen aber entsprechend zu bewerten, ebenso wie das Versäumen der Abgabe. Hierbei ist die häusliche Situation des Schülers mit ihm zu thematisieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Allerdings gilt, dass die häusliche Situation schnellstmöglich den Anforderungen an das Lernen auf Distanz anzupassen ist.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. In diesem Zusammenhang ist deutlich darauf zu verweisen, dass Informationen, die aus Quellen übernommen wurden, durch die Schüler auszuweisen sind (in Form des Lerntagebuchs). Einfache Übernahme von Quellen, ebenso das Kopieren von Aufgabenbearbeitungen anderer Schüler führt zu einer Abwertung der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung im Falle einer vollkommenen Übernahme.

Das Lerntagebuch soll von den Schülern nicht als eigenständiges Dokument geführt werden, sondern jeweils als Abschluss einer einzureichenden Aufgabe ergänzt werden. Hier ist in kurzen Ausführungen der Entstehungsprozess der Aufgabenbearbeitung, sowie die verwendeten Quellen durch den Schüler zu skizzieren. Die Form der Quellenangabe wird mit den Schülern im Unterricht thematisiert und vorbereitet. Die Lehrkraft achtet darauf, dass die Prozessbeschreibungen vorgenommen werden und fordert diese ggf. nach.

Bewertungskriterien für Textproduktionen wie z.B. die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zu erstellten Materialien (Arbeitsblätter), Projektarbeiten, Portfolios, eigenständige

Textproduktionen (z.B. Analyse von Texten, textgestützter Kommentar, Kommentar zu themenspezifischer Fragestellung, Blogbeiträge, E-Mail, Leserbrief, Zeitungsartikel) können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- reflektierter Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

III.2.2. Leistungsbeurteilung im Gruppenchat

Gruppenchats sollen nicht als Unterrichtsstunden in digitaler Form konzipiert sein, dennoch stellen auch sie eine Möglichkeit zur Leistungsüberprüfung dar, insofern die gegenseitige Beantwortung von Fragen durch die Schüler zur Diagnose des Leistungsstandes herangezogen werden kann.

Die Teilnahme an Gruppenchats ist daher verpflichtend. Sollten Schüler aus technischen Gründen nicht an den Gruppenchats teilnehmen können, so ist dies der Lehrkraft schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. Für die Bereitstellung notwendiger Geräte ist ggf. die Schule zu kontaktieren, die Verantwortung für die Bereitstellung weiterer Voraussetzungen obliegen den Eltern und Schülern.

Darüber hinaus ergibt sich auch die Möglichkeit, über Videochats Teilgruppen in einem fachlichen Gespräch hinsichtlich ihres gegenwärtigen Leistungsstandes zu überprüfen und zu bewerten. Hierbei ist seitens der Lehrkraft darauf zu achten, dass alle Beteiligten gleichermaßen am Gespräch beteiligt sind. Im Anschluss an das Gespräch ist ein gemeinsames Feedback vorzunehmen, welches durch die Lehrkraft strukturiert wird. Auch die Reflexion kann zur Bewertung der Gesamtleistung herangezogen werden, dies muss den Schülern im Vorfeld mitgeteilt werden. Die Bewertung der jeweiligen Leistungen wird den Schülern durch die Lehrkraft übermittelt, auch hierbei sind Stärken und Schwächen auszuweisen.

III.2.3. Leistungsbeurteilung im Einzelchat

Diese Form der Überprüfung ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn die übrigen Formen der Leistungsüberprüfung eine Bewertung des Leistungsstandes nur unzureichend zulassen. In diesem Fall kann die Fachlehrkraft eine solche Überprüfung durchführen, um eine zuverlässige Bewertung des Schülers zu gewährleisten. Die Leistungsüberprüfung wird vom Schüler ohne Hilfe Dritter und ggf. nur mit den von der Lehrkraft vorgegebenen Hilfsmitteln absolviert. Im Anschluss an die Überprüfung ist ein Feedbackgespräch zu führen, die Bewertung ist dem Schüler gesondert mitzuteilen und entsprechend zu begründen.

IV. Kooperation der am Lernprozess Beteiligten

Lernen auf Distanz und Beurteilung der Leistungen macht eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrern als auch Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.